

21. Nachtrag

zur Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (2015)

Die Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit - BIG direkt gesund - wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 5 des § 27 „Zusätzliche Leistungen nach § 11 Absatz 6 SGB V“ wird wie folgt neu gefasst:

(5) ¹Die BIG direkt gesund übernimmt für bei ihr versicherte werdende Mütter pro Schwangerschaft die Kosten jeweils eines durch einen zertifizierten Medizinproduktehersteller angebotenen digitalen Geburtsvorbereitungskurses anstelle eines herkömmlichen Geburtsvorbereitungskurses, soweit die BIG direkt gesund mit dem jeweiligen zertifizierten Medizinproduktehersteller eine Vereinbarung nach Satz 2 geschlossen hat. ²Die BIG direkt gesund schließt unter Berücksichtigung des Bedarfs ihrer Versicherten sowie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V Vereinbarungen mit zertifizierten Medizinprodukteherstellern, die digitale Geburtsvorbereitungskurse anbieten, welche die Voraussetzungen der Position 0700 „Geburtsvorbereitung in der Gruppe“ in den Anlagen 1.2 „Leistungsbeschreibung“ sowie Anlage 1.3 „Vergütungsverzeichnis“ zum Vertrag über Hebammenhilfe nach § 134a SGB V zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband erfüllen. ³Die in Satz 2 genannten Unterlagen sind im Internet unter „<https://www.hebammen.de/verguetung/vertrag/juli2018/>“ veröffentlicht.

2. Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Berlin/Dortmund, 22.06.2020



Robert Leidl
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Helmut Krause
stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren beschlossene 21. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 29. Juni 2020
213-59042.0-2884/2014

